



# LIEBE GÄSTE,

in einem über 300 Jahre alten und denkmalgeschützten Herrschaftsgebäude können unsere Bewohner ihren Lebensabend genießen. Angrenzend an das Schlossgebäude befindet sich ein groß angelegter Park, welcher zum Entspannen und Verweilen einlädt.

Das Handeln unseres Teams steht unter dem Leitsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt – in Würde miteinander“. Besonders wichtig ist es uns, unseren Bewohnern ein familiäres Umfeld zu schaffen und ihnen ein vertrauensvolles Miteinander zu bieten. Unsere Pflege- und Betreuungsangebote geben jedem die Möglichkeit, dort Unterstützung zu erhalten, wo die eigene Kraft nicht mehr ausreichend ist.

Das Team des Wasserschloßes steht Ihnen bei Fragen rund um die Pflege und Betreuung jederzeit zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.



gemütliche Einzel- & Doppelzimmer



alle Zimmer mit Bad zur alleinigen, Gemeinschafts- oder Tandemnutzung



TV- Anschluss sowie Notruf- anlage in jedem Zimmer



Gemeinschaftsterrasse & Veranstaltungsraum für feierliche Anlässe



individuelle Gestaltung der Zimmer mit der Möglichkeit, eigene Möbel zu platzieren

# RÄUME...“

ZUM PFLEGEN FÜR FREIHEIT

” ZUM LEBEN



vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege



spezielle Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Bewohner



täglich vielseitige Beschäftigungs- und Therapieangebote, z.B. Aromatherapie



Garten & Park zum Spazieren und Verweilen in der Natur



Ergotherapeuten im Haus, Fußpfleger, Frisör & Physiotherapeuten kommen ins Haus



ausgewogene Mahlzeiten werden im großzügigen Speiseraum eingenommen



Festlichkeiten & Veranstaltungen auf dem Gelände



regelmäßige gemeinsame Ausflüge

# HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

## Was sind die Voraussetzungen für eine Aufnahme?

Es muss eine Pflegebedürftigkeit in Form eines Pflegegrads sowie die Bewilligung der Pflegekasse vorliegen.

## Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, besucht der Medizinische Dienst oder andere unabhängige Gutachter Sie bzw. Ihren Angehörigen und beurteilt, ob und welche Pflegebedürftigkeit vorliegt.

## Wer trägt welche Kosten?

Die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Heimkosten. Für die über dem monatlichen Zuschuss liegenden Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst oder, unter bestimmten Voraussetzungen, das Sozialamt aufkommen.



KOMPETENT. ENGAGIERT. FAMILIÄR.